

Bekanntmachung

21/6102-201/GTG/Ht



GEMEINDE GAUTING

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 201/GAUTING für einen Teilbereich am Bahnweg:
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB);
Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**

Gauting, den 16.01.2025

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 beschlossen, für das in dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan mit dicker durchgezogener Linie umrandete Gebiet den „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 201/GAUTING für einen Teilbereich am Bahnweg“ aufzustellen.

Die Zielsetzung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung eines Wohngebäudes für Studierende / Berufsschüler / Auszubildende, kombiniert mit kostengünstigen Wohnungen für Pfleger und Krankenschwestern.

Der Beschluss zur Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ist mit der Ausarbeitung der Planunterlagen beauftragt.

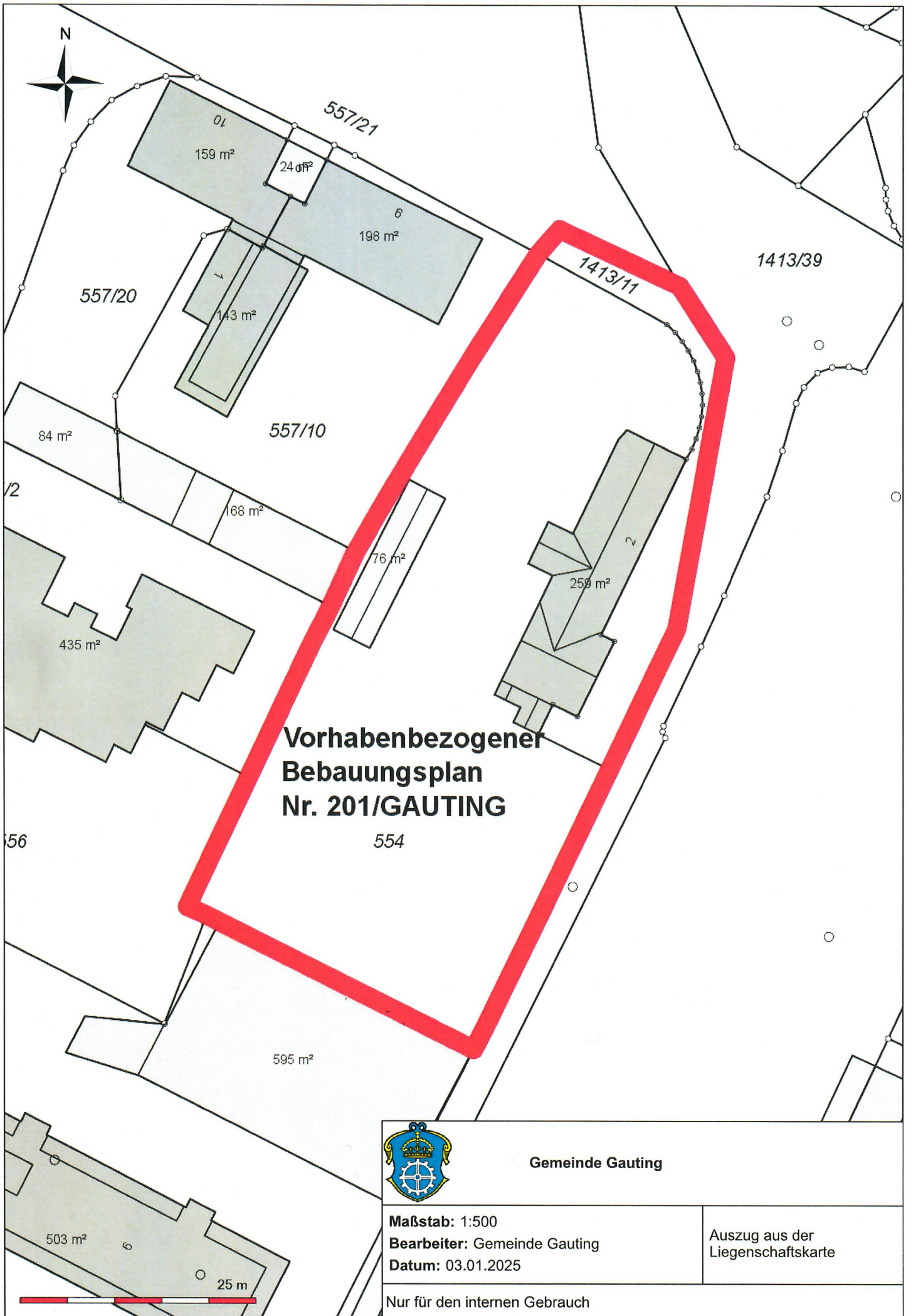
Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus, Zimmer 204, während der üblichen Öffnungszeiten unterrichten und innerhalb einer Frist von vier Wochen zur Planung äußern.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Anlage: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 201/GAUTING

Angeheftet am: 16.01.2025

Abgenommen am: 17.02.2025



**Vorhabenbezogener
Bebauungsplan
Nr. 201/GAUTING**

554



Gemeinde Gauting

Maßstab: 1:500
Bearbeiter: Gemeinde Gauting
Datum: 03.01.2025

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch